



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen von  
Interessengemeinschaft e-Dampfen e.V. (IG-ED)  
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019  
25. April 2019**

- 1. Werden Sie sich im neuen EU-Parlament für die Belange der e-dampfenden Bevölkerung einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.**

**Antwort**

CDU und CSU wollen ein Europa, das uns allen dient. Europa soll jedem nützen, ganz konkret erfahrbar sein und Chancen bieten – auf ein freies und sicheres Leben. Unser Europa bietet Freiheiten, Entfaltungsmöglichkeiten und stärkt die Eigenverantwortung des Einzelnen. Wir setzen uns für die berechtigten Belange aller in Europa ein. Dazu gehören auch Menschen, die E-Zigaretten nutzen.

- 2. Der amtierende EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis hat angekündigt, die Regelungen der geltenden Tabakproduktrichtlinie zu verschärfen. Seiner Auffassung nach sollen E-Zigaretten in Zukunft nur noch in Apotheken verkauft werden dürfen (siehe „Next commission will strengthen tobacco rules“, euractiv.com, 22.3.2019). Wie beurteilen Sie diese Absichtserklärung des EU-Kommissars?**

**Antwort**

Mögliche Gesundheitsgefahren des E-Zigarettenkonsums sind bislang noch zu wenig untersucht, das gilt insbesondere im Hinblick auf den Langzeitkonsum. Es ist davon auszugehen, dass E-Zigaretten aufgrund der deutlich geringeren Schadstoffmenge im Aerosol im Vergleich zu Rauchtobak zumindest weniger schädlich sind. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden. Wir wollen insbesondere Jugendliche vor neuen möglicherweise gefährlichen Trends schützen. Wir werden prüfen, welche Maßnahmen dazu sinnvoll sind. Die Evaluierung der Tabakproduktrichtlinie 2021 wird hierfür entsprechende Hinweise geben. Eine Apothekenpflicht erscheint uns zumindest aktuell nicht notwendig zu sein.

- 3. Die geltende Tabakproduktrichtlinie beschränkt die Nikotinkonzentration der E-Liquids auf maximal 20 mg/ml. Das ist aller Erfahrung nach für viele starke Raucher und bei bestimmten Gerätetypen – sog. Podsystemen – zu wenig für einen erfolgreichen Rauchstopp. Ärzte in Großbritannien und der Schweiz haben deshalb gefordert, die Obergrenze für den Nikotingehalt der E-Liquids deutlich zu erhöhen. Was halten Sie von diesem Vorschlag?**

**Antwort**

E-Zigaretten sind lediglich im Vergleich mit Tabakzigaretten weniger schädlich. Ein vollständiger Umstieg vom Rauchen auf E-Zigaretten kann wahrscheinlich das Gesundheitsrisiko senken. Für Nichtraucher, die sonst keinerlei schädliche Substanzen inhalieren, bedeuten E-Zigaretten jedoch eine Erhöhung des Gesundheitsrisikos, da beim E-Zigarettenkonsum und Passivrauchen ein Nikotin- und Chemikaliengemisch inhaliert wird. Im Sinne des Gesundheitsschutzes, insbesondere des Jugendschutzes, halten wir die Begrenzung der Nikotinkonzentration der E-Liquids auf maximal 20 mg/ml für richtig. Eine Erhöhung der Obergrenze für den Nikotingehalt lehnen wir ab.

- 4. E-Zigaretten unterliegen in Deutschland der Mehrwertsteuer, aber nicht der Tabaksteuer. Die EU-Kommission erarbeitet derzeit Vorschläge für eine Änderung der Tabaksteuerrichtlinie und die Einführung einheitlicher Mindeststeuersätze für E-Zigaretten. Wie sollten Ihrer Ansicht nach E-Zigaretten im Vergleich zu herkömmlichen Tabakprodukten besteuert werden?**

**Antwort**

Aus gesundheitspolitischer Verantwortung ist es notwendig, die Ausweitung des Nikotinmarkts zu verhindern, da Nikotin abhängig macht und die Gesundheit beeinträchtigt. Auch wenn die E-Zigaretten nicht ein mit den Tabakzigaretten vergleichbares Risiko darstellen, ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht zum Konsum angeregt werden. Sollte die EU-Kommission dazu Vorschläge unterbreiten, werden wir diese prüfen.